



Einwohnergemeinde Safnern

BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
MITTWOCH, 4. DEZEMBER 2019 - 20.00 UHR**

IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN

Traktanden

- 1. Gebührenreglement**
 - Genehmigung
- 2. Verpflichtungskredit Heizungsersatz im Oberstufenzentrum Orpund**
 - Genehmigung
- 3. Budget 2020**
 - a) Budget 2020 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
 - Genehmigung
 - b) Finanzplan 2020 - 2024**
 - Kenntnisnahme
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

Die Akten zu Traktandum 1 und 3 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Budget 2020 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden und sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Der Gemeinderat

Traktandum 1 Gebührenreglement

Referent: Dieter Winkler

Bericht

Aufgrund Änderungen des übergeordneten Rechts (z.B. Vorsorgeauftrag, Zuständigkeit Waffen-erwerbsschein) und Beschlüsse der Baukommission wurde das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Safnern überarbeitet.

Die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund (Artikel 23) wird gemäss bisheriger Regelung nach einem Tag nach m² abgerechnet und auch noch zwischen Bodenbeschaffenheit unterschieden. Dies ist in der Anwendung nicht praktikabel. Es wurde eine neue, einfachere Lösung ausgearbeitet.

Verschiedene Gebühren im Bereich Bauwesen, welche durch externe Stellen erhoben werden wurden geändert, da diese dem Baugesuchsteller direkt weiter verrechnet werden. Weiter wurde neu der Artikel 36a Bauen ohne Baubewilligung mit einer doppelten Aufwandgebühr II ins Reglement aufgenommen.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Gebührenreglement der Gemeinde Safnern zu genehmigen.

Traktandum 2 Verpflichtungskredit Heizungsersatz im Oberstufenzentrum Orpund

Referent: Dieter Winkler

Bericht

Das Oberstufenzentrum Orpund (OSZ) verfügt über eine zentrale Wärmeerzeugung. Ein Ölheizkessel (Baujahr 1987) ist im Untergeschoss der Turnhalle eingebaut und versorgt die erwähnte Liegenschaft mit Wärmeenergie für die Raumheizung und das Warmwasser. Diese Anlage ist seit 32 Jahren in Betrieb, hat ihre technische Lebenserwartung erreicht und muss in absehbarer Zeit ersetzt werden.

Nachdem das Projekt Wärmeverbund Orpund nicht realisiert wurde, hat die Schulkommission Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) durch die Firma Prona AG, Biel eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Die Auswertung machte klar, dass man auf eine erneuerbare Energie setzen will. Die Schulkommission GVBG hat die Variante Pelletheizung inkl. PV-Anlage am 20. März 2019 und die Abgeordnetenversammlung GVBG hat denselben Antrag an der Versammlung vom 16. Mai 2019 mit Gesamtkosten von Fr. 360'000.00 genehmigt.

Da die geplante Investition höher als Fr. 100'000.00 ausfällt, ist die Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung überschritten. Der Verpflichtungskredit muss an den Gemeindeversammlungen durch die Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Die Ausgaben werden mit fremden Mitteln finanziert. Der Aufwand für die Zinsen und Abschreibungen werden den Verbandsgemeinden mit den Beiträgen nach aktueller Schülerzahl verrechnet, d.h. im Moment ca. 31% zulasten der Gemeinde Safnern.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00 für die Pelletheizung inkl. PV-Anlage im OSZ Orpund zu genehmigen.

Traktandum 3

Budget 2020

- a) Budget 2020 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- b) Finanzplan 2020 - 2024

Referent: Dieter Winkler

Bericht

1.1.1 Allgemeines zum Budget 2020

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 die lineare Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 auf 8 Jahre beschlossen. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht. Neu gibt es eine Anlagekategorie Anlagen in Bau. Die Abschreibungen beginnen erst nach der Beendigung und Inbetriebnahme des Projekts.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von Fr. 536'000.00 schliesst gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 51'000.00 besser ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2018 schliessen wir um Fr. 414'233.20 schlechter ab.

1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2019

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 35'870.00 höher aus. Die Stundenentschädigungen und Sitzungsgelder werden per 2020 für die Behördenmitglieder angepasst, Löhne des Verwaltungspersonals weisen einen höheren Aufwand auf.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 8'210.00. Verschiedene Unterhaltsarbeiten bei der Zivilschutzanlage wurden ins Budget 2020 aufgenommen.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettominderkosten von Fr. 11'370.00. Die Entschädigungen an den Kanton (Lastenausgleich Gehälter) fallen tiefer aus als im Vorjahr. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fällt um rund Fr. 48'600.00 tiefer aus als im Budget 2019. Beim Schulhaus ist weniger Unterhalt notwendig.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten steigen um Fr. 25'170.00 gegenüber dem Budget 2019. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Sportplatz) werden direkt in der Funktion gebucht.

Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettominderkosten betragen Fr. 1'170.00. Dies ist auf die tieferen Beiträge an den Lastenausgleich EL und Sozialhilfe zurückzuführen. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst fällt leicht höher aus als im Budget 2019.

Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich sinken um Fr. 13'620.00. Die Energiekosten für die öffentliche Beleuchtung können reduziert werden. Beim Baulichen Unterhalt Hochbauten ist ein Minderaufwand an Unterhaltsarbeiten beim Werkhof vorgesehen. Der Abschreibungsbedarf erhöht sich um Fr. 9'000.00.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen kann in der Höhe der Einlage vor Einführung HRM2 abgeschrieben werden. Neu kann der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'920.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung, jedoch ist kein altes Verwaltungsvermögen (vor HRM2) mehr vorhanden. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 38'530.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'800.00 ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen wird.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 88'000.00, welche für das Jahr 2020 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Der Beitrag an die Systemdienstleistungen wird um Rp. 0.08 pro kWh auf Rp. 0.16 reduziert und die Abgabe an die KEV bleibt gleich. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'250.00 ab. Dieser Betrag wird in das Eigenkapital eingelegt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass mit einem leichten Wachstum gerechnet werden kann. Im Budget 2020 wurde die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Aufgrund der Neubewertungen der Liegenschaften des Kantons Bern im 2020 erhöhen sich die Einnahmen bei den Liegenschaftssteuern um voraussichtlich rund Fr. 20'000.00.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau reduziert sich um Fr. 31'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2019 und 2020, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 23'900.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten wird jeweils aus dieser Spezialfinanzierung entnommen.

Abschreibungen

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Für die Jahre 2016 bis 2023 werden jährlich Fr. 52'200.00 nötig. Die neuen Abschreibungen werden direkt in der Funktion verbucht.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 88'000.00.

1.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 2'576'400.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	837'500.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	982'400.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	491'500.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	265'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Gesamter Haushalt

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'527'980.00	8'440'230.00	8'212'664.73
Betrieblicher Ertrag	7'923'400.00	7'798'750.00	8'232'949.58
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-604'580.00	-641'480.00	20'284.85
Finanzaufwand	84'850.00	67'300.00	105'787.82
Finanzertrag	150'320.00	145'030.00	191'093.10
Ergebnis aus Finanzierung	65'470.00	77'730.00	85'305.28
Operatives Ergebnis	-539'110.00	-563'750.00	105'590.13
Ausserordentlicher Aufwand	23'900.00	23'900.00	23'900.00
Ausserordentlicher Ertrag	17'850.00	5'000.00	39'700.25
Ausserordentliches Ergebnis	-6'050.00	-18'900.00	15'800.25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-545'160.00	-582'650.00	121'390.38
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'576'400.00	2'011'900.00	894'243.35
Investitionseinnahmen	0.00	6'000.00	8'356.55
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'576'400.00	-2'005'900.00	-885'886.80
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-545'160.00	-582'650.00	121'390.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	312'650.00	289'350.00	235'670.50
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	451'300.00	448'800.00	445'942.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-214'500.00	-198'000.00	-217'494.30
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'600.00	5'200.00	560.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	23'900.00	23'900.00	23'900.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-17'850.00	-5'000.00	-39'700.25
Selbstfinanzierung	19'940.00	-18'400.00	570'268.33
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'576'400.00	-2'005'900.00	-885'886.80
Finanzierungsergebnis	-2'556'460.00	-2'024'300.00	-315'618.47

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	8'848'150.00	8'848'150.00	8'735'030.00	8'735'030.00	8'725'884.55	8'725'884.55
00	798'380.00	273'250.00	755'610.00	266'350.00	715'825.99	252'901.36
	Nettoaufwand	525'130.00		489'260.00		462'924.63
1	155'230.00	76'560.00	139'370.00	68'910.00	193'923.90	81'923.25
	Nettoaufwand	78'670.00		70'460.00		112'000.65
2	2'000'580.00	286'550.00	2'027'550.00	302'150.00	1'921'068.40	316'866.15
	Nettoaufwand	1'714'030.00		1'725'400.00		1'604'202.25
3	186'390.00	15'800.00	161'220.00	15'800.00	147'846.35	12'831.90
	Nettoaufwand	170'590.00		145'420.00		135'014.45
4	5'770.00		5'970.00		3'895.10	
	Nettoaufwand		5'770.00	5'970.00		3'895.10
5	1'592'750.00	25'000.00	1'569'920.00	1'000.00	1'509'017.05	593.10
	Nettoaufwand	1'567'750.00		1'568'920.00		1'508'423.95
6	636'320.00	152'000.00	641'040.00	143'100.00	633'541.15	147'627.35
	Nettoaufwand	484'320.00		497'940.00		485'913.80
7	1'496'330.00	1'454'830.00	1'469'550.00	1'425'350.00	1'562'183.79	1'532'911.49
	Nettoaufwand	41'500.00		44'200.00		29'272.30
8	1'392'850.00	1'384'950.00	1'382'900.00	1'379'000.00	1'433'050.40	1'431'465.80
	Nettoaufwand	7'900.00		3'900.00		1'584.60
9	583'550.00	5'179'210.00	581'900.00	5'133'370.00	605'532.42	4'948'764.15
	Nettoertrag	4'595'660.00	4'551'470.00		4'343'231.73	

Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	8'848'150.00	8'848'150.00	8'735'030.00	8'735'030.00	8'725'884.55	8'725'884.55
00 Allgemeine Verwaltung	798'380.00	273'250.00	755'610.00	266'350.00	715'825.99	252'901.36
0110 Legislative	39'820.00		32'520.00		29'750.55	700.00
0120 Exekutive	144'300.00		106'390.00		92'829.35	
0220 Allgemeine Dienste	594'350.00	265'000.00	590'350.00	258'100.00	567'214.94	243'821.36
0290 Verwaltungsliegenschaften	19'910.00	8'250.00	26'350.00	8'250.00	26'031.15	8'380.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	155'230.00	76'560.00	139'370.00	68'910.00	193'923.90	81'923.25
1110 Polizei	4'150.00	500.00	4'150.00	500.00	2'100.00	541.00
1400 Allgemeines Rechtswesen	92'200.00	47'300.00	90'400.00	41'500.00	111'518.20	44'059.70
1610 Militärische Verteidigung	1'050.00	8'150.00	1'100.00	8'000.00	1'041.00	7'000.00
1620 Zivilschutz	53'630.00	20'610.00	39'120.00	18'910.00	75'385.75	30'322.55
1627 Regionaler Führungsstab	4'200.00		4'600.00		3'878.95	
2 Bildung	2'000'580.00	286'550.00	2'027'550.00	302'150.00	1'921'068.40	316'866.15
2110 Kindergarten	82'550.00		89'310.00		82'521.40	
2120 Primarstufe	496'050.00	6'050.00	453'800.00	21'550.00	440'422.70	22'314.95
2130 Sekundarstufe I	898'200.00	168'000.00	928'800.00	183'000.00	892'135.05	184'914.55
2140 Musikschulen	64'600.00		69'000.00		48'506.50	
2170 Schulliegenschaften	287'310.00	100.00	324'190.00	97'600.00	306'497.45	829.55
2180 Tagesbetreuung	117'300.00	112'400.00	116'470.00		113'432.60	108'807.10
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	31'370.00		27'580.00		22'542.70	
2197 Schulsozialdienst	23'200.00		18'400.00		15'010.00	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	186'390.00	15'800.00	161'220.00	15'800.00	147'846.35	12'831.90
3220 Musik und Theater	10'370.00		5'550.00		4'695.00	
3290 Übrige Kultur	59'200.00	700.00	53'250.00	700.00	47'661.45	
3320 Massenmedien	26'040.00	3'500.00	24'300.00	3'500.00	23'612.70	4'080.00
3410 Sport	48'780.00	11'600.00	41'670.00	11'600.00	34'695.00	8'751.90
3420 Freizeit	42'000.00		36'450.00		37'182.20	
4 Gesundheit	5'770.00		5'970.00		3'895.10	
4330 Schulgesundheitsdienst	1'000.00		1'000.00		870.00	

Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4331	4'770.00		4'970.00		3'025.10	
5	1'592'750.00	25'000.00	1'569'920.00	1'000.00	1'509'017.05	593.10
5310	18'900.00		13'900.00		13'520.00	
5320	449'000.00		450'500.00		422'617.00	
5350	29'450.00	1'000.00	29'220.00	1'000.00	26'691.55	593.10
5410	11'600.00		7'800.00		8'262.00	
5444	24'300.00		24'600.00		16'271.10	
5450	30'000.00	24'000.00				
5458	8'000.00		14'600.00		12'290.05	
5796	8'500.00		4'300.00		19'600.00	
5799	1'013'000.00		1'025'000.00		989'765.35	
6	636'320.00	152'000.00	641'040.00	143'100.00	633'541.15	147'627.35
6150	376'620.00	121'200.00	385'340.00	112'300.00	392'662.05	121'012.35
6220	17'300.00		18'300.00		14'663.50	
6290	30'400.00	30'800.00	30'400.00	30'800.00	28'232.60	26'615.00
6291	212'000.00		207'000.00		197'983.00	
7	1'496'330.00	1'454'830.00	1'469'550.00	1'425'350.00	1'562'183.79	1'532'911.49
7101	669'300.00	669'300.00	646'600.00	646'600.00	665'824.55	665'824.55
7201	563'430.00	563'430.00	565'550.00	565'550.00	652'674.00	652'674.00
7301	211'100.00	211'100.00	202'200.00	202'200.00	202'917.94	202'917.94
7410	9'600.00		16'600.00		14'862.65	
7450	4'500.00		4'500.00			
7500	3'700.00		3'700.00		3'240.30	
7690	400.00					
7710	14'700.00		17'400.00		9'943.30	
7792	12'800.00	11'000.00	13'000.00	11'000.00	12'721.05	11'495.00
7906	6'800.00					
8	1'392'850.00	1'384'950.00	1'382'900.00	1'379'000.00	1'433'050.40	1'431'465.80
8120	1'500.00		1'500.00		480.00	
8140	2'400.00		2'400.00		1'104.60	
8406	2'000.00					
8506	2'000.00					

Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711 Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	852'950.00	852'950.00	844'000.00	844'000.00	853'538.25	853'538.25
8712 Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]	532'000.00	532'000.00	535'000.00	535'000.00	577'927.55	577'927.55
9 Finanzen und Steuern	583'550.00	5'179'210.00	581'900.00	5'133'370.00	605'532.42	4'948'764.15
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	49'000.00	3'701'400.00	49'700.00	3'614'500.00	38'932.55	3'796'200.65
9101 Sondersteuern	2'000.00	150'500.00	2'000.00	150'500.00	5'822.00	146'311.55
9102 Liegenschaftssteuern		369'000.00		348'000.00	491.95	340'230.70
9300 Finanz- und Lastenausgleich	357'000.00	167'600.00	366'600.00	197'500.00	362'787.00	207'620.00
9500 Ertragsanteile, übrige		2'000.00		2'000.00		31'326.20
9610 Zinsen		78'600.00		73'100.00	29'961.47	77'528.55
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	30'000.00	85'610.00	30'700.00	72'970.00	117'537.45	111'874.80
9690 Finanzvermögen		500.00		500.00		27'950.00
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe					-2'200.00	938.90
9900 Nicht aufgeteilte Posten						
9901 Abschreibung bestehendes VV	52'200.00		52'200.00			
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge		88'000.00		87'300.00		87'016.00
9990 Abschluss		536'000.00		587'000.00		121'766.80

Investitionsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG	2'576'400.00	2'017'900.00	2'017'900.00	902'599.90	902'599.90
2	Bildung	250'000.00	40'000.00			
2170	Schulliegenschaften	250'000.00	40'000.00			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	200'000.00	60'000.00			
3410	Sport	200'000.00	60'000.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	362'500.00	170'000.00		136'430.35	
6150	Gemeindestrassen	362'500.00	170'000.00		136'430.35	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'498'900.00	1'561'900.00	6'000.00	674'920.40	8'356.55
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	982'400.00	1'055'000.00	6'000.00	384'597.70	8'356.55
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	491'500.00	506'900.00		271'797.80	
7410	Gewässerverbauungen				18'509.70	
7900	Raumordnung allgemein	25'000.00			15.20	
8	Volkswirtschaft	265'000.00	180'000.00		82'892.60	
8711	Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	265'000.00	180'000.00		82'892.60	
9	Finanzen und Steuern	2'576'400.00	6'000.00	2'011'900.00	8'356.55	894'243.35
9990	Abschluss	2'576'400.00	6'000.00	2'011'900.00	8'356.55	894'243.35

1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

1.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahre festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 - 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was ein jährlicher Betrag von knapp Fr. 42'000.00 ausmacht. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren grosse Defizite aus, welche durch das vorhandene Eigenkapital bis Ende Planperiode knapp gedeckt sind. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse anfallen werden. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden.

1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die vorhandenen Reserven werden durch die vorgesehenen Defizite abnehmen und gegen Ende der Planperiode aufgebraucht sein. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden.

1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich kleinere Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden, um diese Kosten zu decken.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'636'730.00	8'091'570.00
Aufwandüberschuss	CHF		545'160.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'882'370.00	5'346'370.00
Aufwandüberschuss	CHF		536'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	633'380.00	669'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	35'920.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	563'430.00	524'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		38'530.00
SF Abfall	CHF	211'100.00	200'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		10'800.00
SF Elektrizität	CHF	1'346'450.00	1'350'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'250.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2020 - 2024

Traktandum 4 Orientierungen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2019/2020

Die Gemeindeverwaltung ist vom Montag, 23. Dezember 2019 bis am Sonntag, 5. Januar 2020 geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2020 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Dienstag, 24. Dezember 2019 ab 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2020 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2020	Mittwoch, 3. Juni 2020 Mittwoch, 2. Dezember 2020
Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2020	Sonntag, 9. Februar 2020 Sonntag, 17. Mai 2020 Sonntag, 27. September 2020 Sonntag, 29. November 2020
Gemeinderatswahlen 2020	Sonntag, 29. November 2020

Traktandum 5 Verschiedenes

Allgemeine Informationen

Mittagstisch 2020

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Sternen statt:

Januar entfällt	6. Februar 2020
5. März 2020	2. April 2020
7. Mai 2020	4. Juni 2020
2. Juli 2020	6. August 2020
3. September 2020	1. Oktober 2020
5. November 2020	3. Dezember 2020

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis am Vortrag um 16.00 Uhr beim Restaurant Sternen unerlässlich.

eBau (elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern)

Seit Oktober 2019 haben wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Biel/Bienne den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021, müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.safnern.ch
www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Bauen ohne Bewilligung, Gebühr für nachträgliche Baugesuche

Schon verschiedentlich wurde in der Gemeinde Safnern festgestellt, dass Bauten oder Anlagen erstellt wurden, ohne dass vorher bei der Verwaltung Safnern, Bauabteilung, abgeklärt wurde, ob dafür eine Baubewilligung benötigt wird oder nicht. Gemäss Baugesetz (BauG) Art. 1a sind baubewilligungspflichtig:

¹ ... alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Bauvorhaben), die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen.

² ... die Zweckänderung und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen.

Dass es für die Bevölkerung ohne baurechtliche Kenntnisse schwierig ist, abzuschätzen, ob eine Bewilligung notwendig ist oder nicht, ist auf jeden Fall verständlich. Wie bereits in den Dorfnachrichten im Herbst 2017 erwähnt, empfiehlt sich für die Bauherrschaft ein Anruf bei der Gemeindeverwaltung, beim Sekretariat Bau, sobald ein Bauprojekt konkrete Formen angenommen hat. Am einfachsten können Fragen beantwortet und Mängel aufgezeigt werden, wenn die vorhandenen Unterlagen in einem persönlichen Gespräch besprochen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf telefonische Anfragen wird, wenn die Ausgangslage klar ist, auch schriftlich Stellung genommen, dieser Aufwand wird ebenfalls nicht verrechnet. Sollte jedoch eine eingehendere Prüfung in Form einer Voranfrage gewünscht werden, ist diese kostenpflichtig.

Die Baupolizeibehörde hat die Möglichkeit, Bauherrschaften, welche unrechtmässige Bauten erstellt haben, anzuzeigen. In einer kleinen Gemeinde wie Safnern gegen Bürger, welche unwissentlich einen in aller Regel eher harmlosen Gesetzesverstoss begangen haben, Anzeige zu erstatten, wird von der Behörde als unverhältnismässig empfunden. Trotzdem darf sie nicht untätig bleiben und ist verpflichtet, den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen, sei dies mit der nachträglichen Bewilligung (wenn das Objekt den Bauvorschriften entspricht) oder mit einer negativen Verfügung zum Rückbau (wenn das Objekt den Bauvorschriften nicht entspricht). Da die Aufwendungen der Verwaltung bei nachträglichen Baugesuchen aber umfangreicher sind als bei ordentlichen Gesuchen (nach Feststellung des Tatbestandes Rücksprache mit Grundeigentümer, Augenschein, Protokoll, schriftliche Aufforderung zum Nachreichen eines Baugesuches etc.), wird im Gebührenreglement neu aufgenommen, dass die Bearbeitungsgebühr für nachträgliche Baugesuche das Doppelte der ordentlichen Gebühr beträgt.

Den Bürgern von Safnern wird empfohlen, rechtzeitig mit der Bauverwaltung Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob ihr Bauvorhaben eine Bewilligung benötigt oder nicht. Zu beachten ist, dass es von der Einreichung des Gesuches bis zur Genehmigung zwei bis drei Monate dauern kann; sollten Einsprachen gegen das Vorhaben eintreffen dauert es meistens noch etwas länger.